Erfassungsbogen zur Fahrkartenbestellung für Jahrgangsstufen 5 - 12

Landratsamt Ostallgäu

Landratsamt Ostallgäu
SG 20 - Schülerbeförderung
Schwabenstraße 11
87616 Marktoberdorf

Tel.: 08342/911-0 Fax: 08342/911-563
www.ostallgaeu.de

Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch, Freitag 7:30 Uhr - 12:30 Uhr
Dienstag 7:30 Uhr - 16:00 Uhr
Donnerstag 7:30 Uhr - 17:30 Uhr
oder nach vorheriger Terminvereinbarung

E-Mail-Adresse der Schüler*in für Deutschland-/ 365-€-Ticket notwendig:

Schuljahr 2027 / 2028
Fahrkartenbestellungen

für Schüler an Förderschulen und weiterführenden Schulen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 10 und für BFS, BGJ + BVJ mit Vollzeitunterricht

1 Persönliche Angaben zur Schülerin / zum Schüler

Familienname _____ Straße, Nr. _____

Vorname _____ PLZ _____

Geburtsdatum _____ Ort _____

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich Ortsteil _____

Telefon _____ Handy-Nr _____

2 Angaben zu den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (bei minderjährigen Schülern)

Vater		Mutter	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Straße, Nr.		Straße, Nr.	
PLZ, Ort		PLZ, Ort	
Telefon/Handy		Telefon/Handy	
E-Mail		E-Mail	

3 Angaben zur Schule

a Schule _____ ☐ . Klasse (im Schuljahr 2027/2028)

Anschrift der Schule

Ausbildungsrichtung

© LRA Ostallgäu, Stand: 11/2026
Form.nr. 20-204-SCHBEF02-ERFBOG-5-12

☐ Die Mindestwegstrecke (einfach) zur Schule beträgt **mehr als 3 km**

☐ Der Schüler/Die Schülerin ist aufgrund **einer dauernden Behinderung** auf die Beförderung angewiesen
(Kopie des Schwerbehindertenausweises oder eines ausführlichen ärztlichen Attestes liegt bei)

☐ Der Schulweg ist **besonders gefährlich** bzw. **besonders beschwerlich**
(auf einem separaten Blatt bitte die Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit näher begründen)

Zwischen Wohnung und Schule wird die Beförderung mit folgendem Verkehrsmittel durchgeführt
(bitte Haltestellen genau angeben):

Öffentl. Linie (Bus) *	Zug	Schulbus	Zug/Bus	Abfahrtshaltestelle	Ankunftshaltestelle
☐	☐	☐	☐		
☐	☐	☐	☐		
☐	☐	☐	☐		

* Bei öffentlichem Linienbus bitte ein Passbild beilegen (auf der Rückseite den Namen auftragen).

Hinweis:

Der Erfassungsbogen gilt für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 10 durchgehend, sofern sich bei den Angaben zur Schule, des Wohnortes, der Fahrtstrecke, der Tarife usw. nichts ändert.
Er muss somit nur einmalig beim Eintritt in die Schule ausgefüllt werden!
Schulwegkostenfreiheit gilt dann jeweils schuljährlich als bewilligt.

Für Schüler ab Jahrgangsstufe 11:

Bei Bezug von Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) oder Kindergeld für drei oder mehr Kinder bitte entsprechenden Bescheid der ARGE bzw. Kindergeldnachweis für den Monat August 2026 vorlegen.

Mir ist bekannt, dass

1. jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Ostallgäu schriftlich anzuzeigen ist.

2. bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, die erhaltenen Bus- und/oder Bahnfahrkarten unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Ostallgäu zurückzugeben sind.
(Entstehende Kosten durch eine verspätete Rückgabe sind vom Antragsteller zu erstatten);

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigter bzw. vollj. Schüler)

4 Bestätigung der Schule

☐ Die Schülerin / Der Schüler besucht unsere Schule seit / ab dem _____

☐ Die Schülerin / Der Schüler besucht das Internat / Tagesheim.

Ort, Datum,

Unterschrift

Schulstempel

Drucken Zurücksetzen